gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.11.2014 **Druckdatum:** 12.11.2014

**Version:** 2 Seite 1/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

### ClaraClean 2.0 - UniMat

### Zusätzliche Hinweise:

Gebinde: 1/2/2.5/5/10/20/100/200/640/1000 Liter

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Verwendung als Mittel zur chemischen Modifikation von Textilfasern.

Es gibt keine Verwendungen, von denen abgeraten wird.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler): AVET AG

Eichwiesstrasse 9

8630 Rüti

**Telefon:** ++41 (0)55 251 40 60

E-Mail (fachkundige Person): info@encoma.net

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt und Notfallnummer zu Bürozeiten im Auftrag des Lieferanten:

Environment Consulting ENCOMA GmbH ++41 (0)41 610 12 11

### 1.4. Notrufnummer

145 für Anrufe aus der Schweiz oder ++41 (0)44 251 51 51 (24 h), Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß 67/548/EWG Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 120944-68-5	Fettalkoholpolyglykolether	< 1
	Eye Dam. 1, Acute Tox. 4	Gew-%
	🗶 🗶 Xn; R22 — Xi; R41	

Wortlaut der R-. H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.11.2014 **Druckdatum:** 12.11.2014

**Version:** 2 Seite 2/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Es empfiehlt sich, eine Augenspühlvorrichtung oder genügend Augenspülflaschen zur Verfügung zu stellen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## **4.2.** Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid . Löschpulver . Wassersprühstrahl . Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

### Ungeeignete Löschmittel:

Allfällige Löschmitteleinschränkungen werden nur durch die Brandumgebung bestimmt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Unbeteiligte Personen fernhalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### Schutzausrüstung:

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

### 6.1.2. Einsatzkräfte

### Persönliche Schutzausrüstung:

Es ist keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.11.2014 **Druckdatum:** 12.11.2014

Version: 2 Seite 3/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

### Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

### Für Reinigung:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser reinigen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### 6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

### Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

#### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse: 12

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

### **Empfehlung:**

Verwendung als Mittel zur chemischen Modifikation von Textilfasern.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung





#### Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166 tragen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.11.2014 Druckdatum: 12.11.2014

**Version:** 2 Seite 4/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

#### **Hautschutz:**

Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid) oder Butylkautschuk tragen, Mindestdicke 0.4 mm. Übliche Arbeitskleidung ist ausreichend bei bestimmungsgemässer Verwendung.

#### Atemschutz:

Nicht erforderlich.

### Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: flüssig Farbe: trübe

**Geruch:** schwach, charakteristisch **Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	11	20 °C		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 100 °C			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht anwendbar			wässrige Lösung
Flammpunkt	nicht anwendbar			nicht brennbare Flüssigkeit
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar			nicht brennbare Flüssigkeit
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			nicht brennbare Flüssigkeit
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	0,99 g/cm³	20 °C		
Schüttdichte	nicht anwendbar			wässrige Lösung
Wasserlöslichkeit (g/L)	nicht bestimmt			vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht anwendbar			wässrige Lösung
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.11.2014 Druckdatum: 12.11.2014

**Version:** 2 Seite 5/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost . Hitze .

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht zusammen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln lagern.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Kohlenmonoxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
1209- 44-68-5	Fettalkoholpolyglykolether	<b>LD<sub>50</sub> oral:</b> 2.000 mg/kg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut.

### Augenschädigung/-reizung:

Reizt die Augen.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

nicht sensibilisierend.

### Zusätzliche Angaben:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen in diesem Abschnitt sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

### **Biologischer Abbau:**

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar. Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

### Biokonzentrationsfaktor (BCF):

nicht anwendbar

### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

nicht anwendbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Die enthaltenen Stoffe werden im Boden adsorbiert, neutralisiert und biologisch abgebaut.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden und darf nicht in die Kanalisation gelangen. Verpackungen müssen direkt nach der letzten Produktentnahme nachentleert werden (tropffrei). Falls das Produkt entsorgt werden muss, ist es einem zugelassenen Sonderabfallentsorger zu übergeben. Leere Verpackungen können dem Recycling zugeführt oder als Hausmüll entsorgt werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.11.2014 **Druckdatum:** 12.11.2014

Version: 2 Seite 6/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

### Abfallschlüssel Produkt:

20 01 29 \* Siedlungsabfälle: Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Bemerkuna:

Abfallcode CH gemäss LVA: 20 01 29 [S] Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

### Bemerkung:

Abfallcode CH gemäss LVA

### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.1. UN-Nr.

nicht relevant

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht relevant

### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

### 14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht relevant

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

### [CH] Nationale Vorschriften

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### 15.3. Zusätzliche Angaben

wassergefährdend (WGK 2)

<sup>\*:</sup> Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 06.11.2014 Druckdatum: 12.11.2014

Version: 2 Seite 7/7



### ClaraClean 2.0 - UniMat

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Komplett überarbeitete Version aufgrund von Rezepturänderungen. Ersetzt Version 1.

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenguellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe.

# 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### 16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

### 16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

#### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.